Ratsfraktion Oerlinghausen

10.08.2014

Sehr geehrte Frau Dr. Herbort,

bitte setzen Sie den TOP **„Änderung der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse“** und dazu folgenden Antrag der Grünen-Ratsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung (öT):

„Die Geschäftsordnung wird in § 15 wie folgt geändert:

1. **in § 15 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „insbesonders“ gestrichen**
2. **in § 15 Abs. 1 wird Nr. g) gestrichen**
3. **in § 15 Abs. 1 wird Nr. c) ersetzt durch:**
   auf Vertagung mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen ist
4. **in § 15 Abs. 1 wird neu hinzugefügt:**
   auf Verweis an die Fraktionen mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung zu nehmen ist, wenn eine Fraktion oder der/die Bürgermeister/in dieses verlangt

<u>Begründung:</u>

zu 1:
da Anträge zur Geschäftsordnung gem. § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung ein gewisses „Privileg“ genießen, soll klar sein, welche Anträge zur Geschäftsordnung es gibt und welche nicht.

zu 2.:
Der Sachverhalt wird bereits in § 13 Abs. 1 Nr. c eindeutig geregelt.

zu 3. und 4.:
Die Vertagung ist in der Praxis der weitaus am häufigsten angewandte Geschäftsordnungsantrag, meistens als „Verweisung an die Fraktionen“ bezeichnet. Bisher war – wenn dem Antrag gefolgt wird – nicht klar, ob und wann die Angelegenheit erneut beraten werden soll.
Die vorgeschlagene Änderung schafft hier Klarheit.

Ggf. ergeben sich in der Diskussion weitere Vorschläge für mögliche Geschäftsordnungsanträge.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Ratsfraktion
gez. *Thomas Reimeier*